

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 26.08.2021
SIS/ND Aktenzeichen: V202101679

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Ober-Ramstadt: 1. Änderung des Bebauungsplans "Am südlichen Ortsausgang" & 21. Änderung des FNP

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:
Adresse:
E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen: 6716_Rohrbach_BPlan_TöB_4.1

Datum: 20.08.2021

Name: Planungsgruppe Darmstadt

Adresse: Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt

E-Mail: beteiligung@planungsgruppeda.de

Objekt:

Planversion:
Plandatum:
Dauer: unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführten Planungen werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Jekaterina Schoolmann
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)